Statuten des Vereins

Elikia ya Kongo

vom 4. Juli 2023

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Elikia ya Kongo» besteht ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz in Rüti ZH.

Art. 2 Zweck

- ¹ Der Verein bezweckt, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Not zu verbessern, insbesondere von Waisen- und Strassenkindern im zentralen Afrika.
- ² Er tut dies hauptsächlich, indem er private Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt und fördert, welche sich einsetzen für:
 - die Deckung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Gesundheit
 - schulische und berufliche Bildung
 - kostenlose Freizeitangebote
- ³ Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Seine Organe sind ehrenamtlich tätig.

Art. 3 Mittel

- ¹ Der Verein beschafft sich seine Mittel durch:
 - Erträge aus eigenen Veranstaltungen
 - den Verkauf von Produkten
 - Spenden und Zuwendungen jeglicher Art
- ² Für Schulden des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 4 Mitgliedschaft

- ¹ Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.
- ² Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand aufgrund eines Aufnahmegesuchs.
- ³ Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss, sowie bei natürlichen Personen durch den Tod und bei juristischen Personen durch Auflösung.
- ⁴ Der Vereinsaustritt ist auf Ende des Kalenderjahrs möglich und muss dem Vorstand einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- ⁵ Ein Mitglied kann durch den Vorstand jederzeit ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Art. 5 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

Art. 6 Die Mitgliederversammlung

- ¹ Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich einberufen, oder wenn es die Geschäfte erfordern.
- Die Mitglieder werden spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Elektronische Einladungen per Mail oder Direktnachricht sind gültig.
- ³ Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.
- ⁴ Die Mitgliederversammlung hat folgende unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen:
 - Wahl des Vorstands, seines Vorsitzes und der Revisionsstelle
 - Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Beschluss über das Budget
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- ⁵ Die Beschlussfassung erfolgt mit Ausnahme der Bestimmungen in Art. 9 mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmengleichheit trifft die Person im Vereinsvorsitz den Stichentscheid.

Art. 7 Der Vorstand

- ¹ Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Mitgliedern und konstituiert sich mit Ausnahme des Vorsitzes selbst. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.
- ² Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, vertritt ihn nach aussen und regelt die Zeichnungsberechtigung.
- ³ Der Vorstand ist grundsätzlich unentgeltlich tätig. Die effektiven Spesen werden vergütet.

Art. 8 Die Revisionsstelle

- ¹ Die Mitgliederversammlung wählt einen oder zwei Personen als Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.
- ² Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

Art. 9 Statutenänderung und Auflösung des Vereins

- ¹ Zur Änderung der Statuten oder Auflösung des Vereins wird eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder benötigt.
- ² Bei Auflösung des Vereins fallen seine Mittel an eine Institution in der Schweiz mit gleichem oder ähnlichem Zweck. Eine Verteilung der Vereinsmittel an seine Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 10 Inkrafttreten

Ort und Datum: Rüti. 4. Juli 2023

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 4. Juli 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

. Ort and Batarin	riati, irodii 2020		
Der Vorsitzende:	Wadellermeins	Der Protokollführer:	linent